

Die Stadt Borken (Hessen) sucht zur Verstärkung ihres Teams am Bauhof ab sofort

## **eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter (m/w/d) für den städtischen Außendienst**

Zu den Aufgabebereichen zählen

- Pflege und Unterhaltung städtischer Park- und Grünanlagen (z.B. Bodenbearbeitung, Rück-u. Pflegeschnitt, Mäharbeiten, Bewässerung, Düngung und Pflanzenschutz)
- (Neu-)Anlage von Pflanzbeeten
- Pflanzung von Stauden, Gehölzen und Wechselflor
- Fachgerechtes Schneiden von Hecken und Bäumen
- Laub- und Schnittgutentsorgung
- Transportdienste
- Winterdienst
- Aushub von Grabstätten und Urnengräbern
- Verschließen der Grabstätten nach der Beisetzung
- Pflege und Reparatur von städtischen Maschinen und Geräten
- Stadtreinigung

Das Tätigkeitsspektrum umfasst neben den vorgenannten Aufgaben außerdem die Wahrnehmung allgemeiner Aufgaben eines kommunalen Bauhofes, auch an Wochenenden und in frühen Morgen- oder Abendstunden.

Der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse BE (früher Klasse 3) wird vorausgesetzt, weitere Berechtigungen, wie ein Führerschein der Klasse C1, C1E sowie Ortskenntnisse wären wünschenswert.

Wir erwarten die Bewerbung von teamfähigen, zuverlässigen, belastbaren, verantwortungsbewussten und einsatzfreudigen Persönlichkeiten möglichst mit Berufserfahrung als Gärtner/in oder Friedhofsgärtner/in.

Wir bieten eine unbefristete Vollzeitstelle im öffentlichen Dienst. Vergütung und Sozialleistungen erfolgen entsprechend der persönlichen Voraussetzungen nach dem geltenden Tarifvertrag. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **06.05.2024** an den



**Magistrat der Stadt Borken (Hessen)**

Am Rathaus 7, 34582 Borken (Hessen)

[stadtverwaltung@borken-hessen.de](mailto:stadtverwaltung@borken-hessen.de)

Bitte reichen Sie keine Originale und keine Mappen oder Schutzhüllen mit ein.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Wettlaufer telefonisch unter der Nummer 05682 808-183 zur Verfügung.